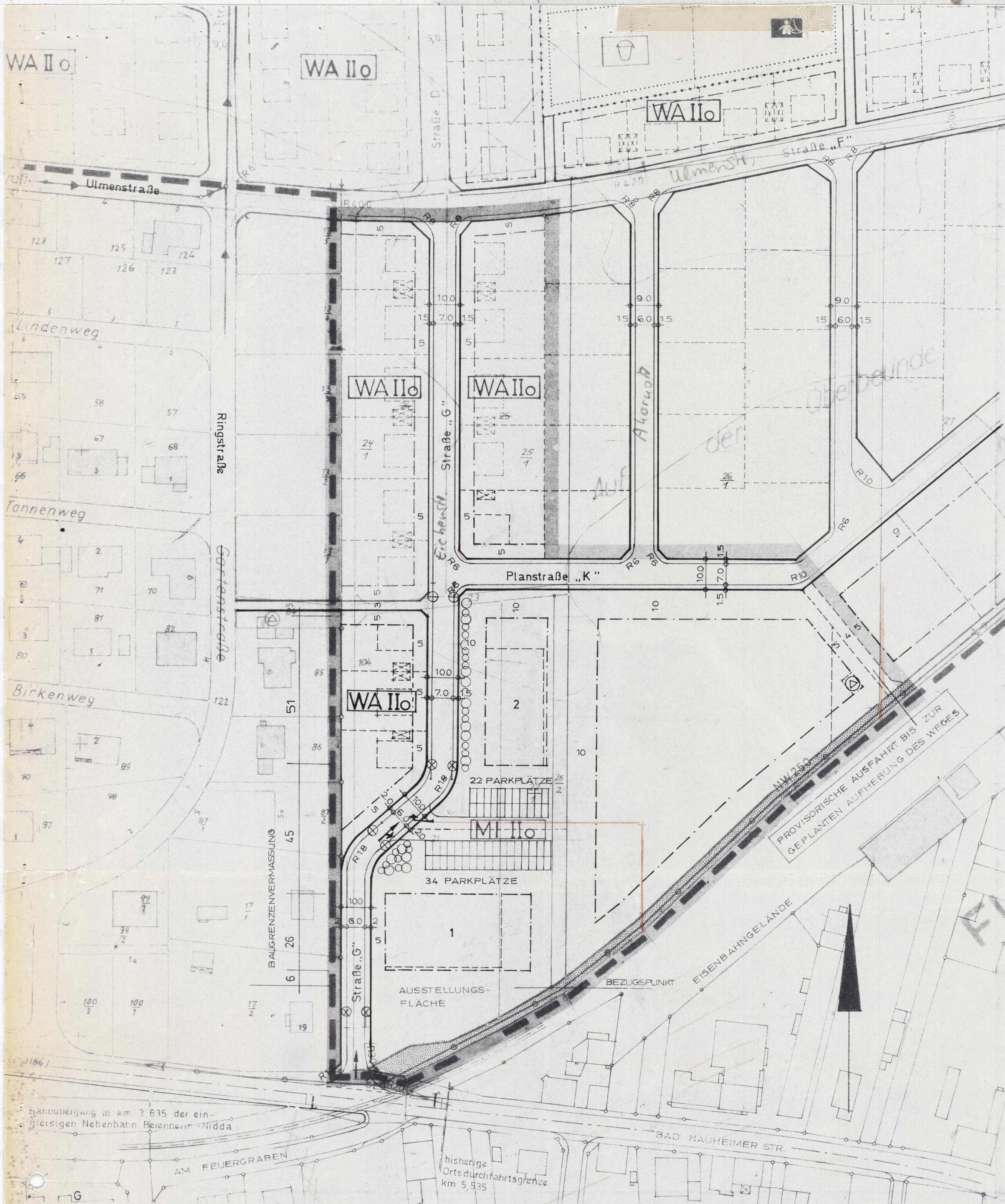




Legende

- Grenze des Gesamtbaugebietes
- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Grundstücksgrenze, bestehend
- Grundstücksgrenze, neu, vorgesehen (nicht bindend)
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Entwässerungskanal
- P — Parkplätze
- Garagen an der Grundstücksgrenze
- Wohngebäude

- Flächen für Gemeinbedarf Kindergarten
- " Kinderspielplatz
- Grünflächen
- Baumpflanzungen
- Trafo-Station
- Grenze unterschiedlicher Nutzung

Genehmigt

mit Vig. vom 23. Mai 1979
Az. V/3 - 61 d 04/01

Darmstadt, den 23. Mai 1979

Der Regierungspräsident

im Auftrag

Art der baulichen Nutzung	Darstellung	Maß der baulichen Nutzung			Bauweise	Mindest Größe der Grundstücke
		Zahl der Geschosse	Grundfl. Zahl	Geschossfl. Zahl		
Allgemeines Wohngebiet	WA II o	max. 2	0,4	0,8	offen	500 m ²
Mischgebiet	MI II o	max 2	0,4	0,8	offen	1500 m ²

Weitere Festsetzungen:

	Geschoszahl	Dachform	Dachfarbe	Dachneigung
Wohngebäude	1	Satteldach	dunkel	max. 47°
"	2	Satteldach	dunkel	max. 30°
Garagen	1	Satteldach	dunkel	max 20°
Nebengebäude	1	Flachdach	dunkel	max 3°
Läden	1	Flachdach	dunkel	max 3°
Sonst.gewerbliche Bauten				

entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen. Traufhöhe jedoch max. 500 m über Geländeanschnitt bei Gebäuden mit Ausseiwandlängen von mehr als 14,00 m.

Garagen Für je eine Wohnung ist eine Garage oder ein Stellplatz zu erstellen. Garagen der Wohngebäude sind hinter der straßenseitigen Gebäudelfucht und mit 6,00 m Mindestabstand von der Straßengrenze zu errichten.

Ausnahme Walm- oder Flachdach, Dremmel bis 1,00 m Höhe nur bei 1-geschossigen Bauten mit max. 30° Dachneigung

Vorgärten der Wohnhäuser Einfriedigung, sofern gewünscht, nur als lebende Hecke oder Eisen-, Jäger- oder Lattenzaun. Gesamthöhe max. 1,20 m, Sockelhöhe max. 0,50 m. Massive Pfeiler nur als Tür- und Torpfeiler. Die Vorgärten sind als Ziergärten anzulegen und zu unterhalten.

Aufgestellt gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.1978, 9. Februar 1979

Reichelsheim i.d.W., 10. Mai 1979

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger offengelegt in der Zeit vom 26. Februar bis 31. März 1979

Reichelsheim i.d.W., 10. Mai 1979

Als Satzung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen in der Sitzung vom 26. April 1979

Reichelsheim i.d.W., 10. Mai 1979

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten

Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 5(4) HGO in Verbindung mit § 9(5) der Hauptsatzung der Stadt Reichelsheim i.d.W. vom 14.5.1977 in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Genehmigung so sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich im „Stadtkurier“ vom bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan ist somit am rechtsverbindlich geworden.

Reichelsheim i.d.W. den

Bebauungsplan Nr. 2C der Stadt Reichelsheim Wetteraukreis

Baugebiet „Die Beunde Teil C“ M 1:1000

Bearbeitet:
Büro HE Wegner Architekt BDA
6479 Schotten 06044-2222

Schotten, den 7.9.1978
Überarbeitet 6.11.1978
18.12.1978

Rechtsgrundlagen:

§§ 1 bis 2a, 8 bis 12, BBAuG vom 18.8.1976 (BG Bl. I, S. 2256)

§§ 1, 4, 6, 12, 17, 18, 19, 20, 21a, 22, 23, BNVO vom 15.9.1977 (BG Bl. I, S. 1757)

§ 1, 2 Pflanzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BG Bl. I, S. 21)

§ 118 Abs. 1 und 2, HBO vom 16.12.1977 (GV Bl. 1978 I, S. 2)

§ 5 HGO i.d.F.v. 01.07.1960 (GV Bl. S. 103) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.1977 (GV Bl. I, S. 319)

Bodenordnungsverfahren: Umlegung

Alle diesem Bebauungsplan widersprechenden Festsetzungen weitergeltender Bauleitpläne werden hiermit aufgehoben.

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Friedberg, den Hessisches Katasteramt

Zur vorgezogenen Beteiligung der Bürger hat am 7. September 78 ein öffentlicher Anhörungstermin stattgefunden.

Reichelsheim i.d.W., 10. Mai 1979

Bürgermeister